

§ 4 WoGG Wohngeldgesetz (WoGG)

Bundesrecht

Teil 2 – Berechnung und Höhe des Wohngeldes -> Kapitel 1 – Berechnungsgrößen des Wohngeldes

Titel: Wohngeldgesetz (WoGG)

Normgeber: Bund

Amtliche Abkürzung: WoGG

Gliederungs-Nr.: 8601-3

Normtyp: Gesetz

§ 4 WoGG – Berechnungsgrößen des Wohngeldes

Das Wohngeld richtet sich nach

1. der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder (§§ 5 bis 8),
2. der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung (§§ 9 bis 12) und
3. dem Gesamteinkommen (§§ 13 bis 18)

und ist nach § 19 zu berechnen.